

Verwaltung der beschlagnahmten Güter – Querschnittsprüfung

Bundesanwaltschaft, Bundesstrafgericht, Bundesamt für Justiz, Eidgenössische Steuerverwaltung, Eidgenössische Zollverwaltung

Das Wesentliche in Kürze

Die Bundesbehörden beschlagnahmten Güter als Beweismittel, zur Sicherstellung von Strafverfahrenskosten und Geldstrafen zur Rückgabe an die Geschädigten oder zur Einziehung. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte bei ausgewählten Organisationen des Bundes (Bundesanwaltschaft, Bundesstrafgericht, Bundesamt für Justiz, Eidgenössische Steuer- und Zollverwaltung) eine Querschnittsprüfung der Verwaltung der beschlagnahmten Güter durch. Die EFK fokussierte sich auf die praktischen Aspekte der Verwaltung der beschlagnahmten Güter. Die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen waren nicht Teil der Prüfung. Per Ende 2016 sind diese Einheiten für Güter im Umfang von rund 8,2 Milliarden Franken verantwortlich. In den letzten Jahren nahm bei den geprüften Einheiten teilweise die Anzahl der Fälle im Zusammenhang mit internationaler Korruption und mit Potentatengeldern zu.

Die EFK ist im Rahmen der Prüfung auf keinen Fall gestossen, in dem die Eidgenossenschaft für Verlust von oder Schaden an beschlagnahmten Gütern aufkommen musste.

Der Wert der beschlagnahmten Güter ist annäherungsweise bekannt

Für die beschlagnahmten Güter liegen fallorientierte Inventare vor. Je nach Fall können die fraglichen Vermögenswerte mehrere hundert Millionen Franken betragen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Verfahrensleitenden. Die Eidgenössische Steuerverwaltung verfügt über ein vollständiges, periodisch nachgeführtes und überwachtes, fallübergreifendes Inventar der beschlagnahmten Güter ("good practice").

Die EFK empfiehlt den geprüften Behörden fallübergreifende Inventare zu führen. Zusätzlich ist ein den Risiken (Verlust, Entwendung, Veruntreuung und Beschädigung) und den Beträgen angemessenes Controlling (Überwachung der Wertentwicklung und der Vermögensverwaltungskosten) sicherzustellen. Ein solches Controlling würde die Informationslage betreffend beschlagnahmte Güter verbessern, im Sinne der Empfehlung der Financial Action Task Force in ihrem Evaluationsbericht 2016 zu den Massnahmen der Schweiz zur Bekämpfung von Geldwäscherei und von Terrorismusfinanzierung.

Einige europäische Länder betreiben eine zentrale Dienstleistungsstelle, eine Vision für die Schweiz?

Einige europäische Länder, etwa Belgien oder die Niederlande, betreiben spezialisierte Dienstleistungsstellen für die Verwaltung von beschlagnahmten Gütern. Sie unterstützen die Behörden bei der Suche und Identifikation fraglicher Vermögenswerte sowie bei der Bewertung und Verwaltung beschlagnahmter Güter.

Die EFK erkennt im Modell der zentralen Dienstleistungsstelle wesentlichen Nutzen. Neben der Entlastung der Verfahrensleitenden würden Risiken minimiert und die Wirksamkeit verbessert. Die Einführung eines solchen Modells wäre aber nur mit konsequenten gesetzlichen Anpassungen möglich.

Ergänzungsvorschläge für die Vorgaben

Die Verordnung über die Anlage beschlagnahmter Güter, die sich auf die Strafprozessordnung bezieht, ist die einzige gesetzliche Vorgabe in Bezug auf die Verwaltung beschlagnahmter Güter. Die EFK empfiehlt dem Bundesrat, den Gültigkeitsbereich dieser Verordnung auf die gesamte Bundesverwaltung zu erweitern.

Inhaltlich gibt die Verordnung den Verfahrensleitenden vor, dass beschlagnahmte Güter sicher, werterhaltend und Ertrag bringend anzulegen sind. Die EFK erkennt gewisse Zielkonflikte in dieser Vorgabe und schlägt Anpassungen und Ergänzungen vor.